

Vorlage Nr.: 0091/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.08.2019		N			
Rat	Entscheidung	24.10.2019		Ö			

Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Spende für die Kulturwoche und die Theaterreihe

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat am 28.06.2019 von der Stiftung der KSK Soltau eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000 EUR für „Zwischenspiel – Das Zelt“ (Kulturwoche) und „Vorhang auf!“ (Theaterreihe) entgegengenommen.

Die Geberin ist einverstanden, dass ihre Zuwendung öffentlich behandelt wird.

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme von Zuwendungen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Zuwendung wird als Einzahlung auf dem Sachkonto 314720 (private Unternehmen) beim Produkt 28111 verbucht und soll zweckentsprechend für zahlungswirksame Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb dieses Produkts verwendet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Stadt Soltau nimmt die Zuwendung von der Stiftung der KSK Soltau in Höhe von 4.000 EUR für die genannten Veranstaltungsreihen an.